Betreff: Fwd: ZRK 88 FPlanänderung „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“ - Stellungnahme
Von: BUND Kassel <info@bund-kassel.de>
Datum: 19.11.2025, 17:21
An: info@bund-kassel.de

Betreff:ZRK 88 FPlanänderung „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“ - Stellungnahme
Datum: Wed, 19 Nov 2025 17:16:51 +0100
Von:BUND Kassel <info@bund-kassel.de>
An:info@zrk-kassel.de

Betrifft: FPlanänderung ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Hessen e. V., Geleitstr. 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch den Kreisvorstand, lehnt die Planung ab.

Begründung:
1. Trotz der schwerwiegenden Verschlechterung der Frischluft und Kaltluft durch die vorgesehene zweite Eishalle und das Parkhaus mit über 1000 Plätzen fehlt ein Klimagutachten. Dies hatte etwa auch das Regierungspräsidium Kassel in seiner Stellungnahme vom 28.02.2025 verlangt.
Die Klimaexpertise des Instituts INKEK vom 03.04.2025 genügt nicht professionellen Ansprüchen. Neben zwei Bearbeitern auf einem Vorblatt fällt die in Planungsverfahren dieser Art mehr als ungewöhnliche Angabe auf: „Qualitätssicherung: Prof. Dr. …“

Das klingt so, als würden zwei Nachwuchsleute, für die die Quellen auch keine Veröffentlichung nachweisen, von einem Kundigen an die Hand genommen und offenbar notwendig vor ihrer Werkabgabe oder unterdessen besonders geprüft.

Auf Seite 4 des Textes am Ende folgt dann die Mitteilung, computergestützte Modellierungsverfahren seien nicht zwingend durchzuführen gewesen. Es könnten qualitative Aussagen zugrunde gelegt werden, die auf den langjährigen Erfahrungen der Bearbeiter beruhten. Selbstlob kann aber bei der existentiellen Frage von Frischluft und Kaltluft für die Bevölkerung der Südstadt, die Sporttreibenden in der Umgebung, die benachbarten Kindergartenkinder und die Stadionbesucher keine Planungs- grundlage sein. Auch die offenbar benötigte professorale Qualitätssicherung spricht gegen langjährige Erfahrungen der Bearbeiter in klimatischen Fragen.

Die Expertise beantwortet nicht die Frage, ob und in welchem Umfang nach Hinzu- treten einer weiteren Großhalle von über 50 m Länge und bis zu 22 m Höhe in Nord- Süd-Richtung bei Hauptwindrichtung Südsüdwest Frisch- und Kaltluft noch aus- reichend zur Bevölkerung in der Südstadt gelangen. Der Abstandsschlitz zwischen den zwei Großgebäuden ist ungenügend und lenkt die Luftminderung eher in die Aue als in die Südstadt. Um welche Windgeschwindigkeiten geht es , welche Frischluft- und Kaltluftvolumina, bei welchen Wetterlagen, welchen Tages- und Jahreszeiten, gibt es Überströmungen über zwei Großhallen hinweg? Diese und andere Fragen bleiben sträflich offen.
Man kommt nicht daran vorbei, dass die Hauptwindrichtung im Planbereich Süd-Süd-West ist und

die Kaltluftschicht, die bis zu 20 m dick sein kann, sich nach Nord-Nord-Ost bewegt, wo sie von einem über 50 m langen und etwa 22 m hohen Arena- und Parkplatzgebäude als Querriegel wie vom Bestandsbau, getrennt durch einen zu schmalen Abstand, gestoppt wird. In diesem Punkt ist die Planung unverantwortlich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Auswirkungen des Vorhabens nicht im Zusammenhang mit der ebensfalls in Planung befindlichen Bebauung des Kinderkrankenhausgeländes auf Frischluftzufuhr, Schadstoffbelastung und Überwärmung in der Südstadt betrachtet werden.

2. Die hier zuletzt geäußerte besonders kritische Aussage stützt sich u. a. auf die im BPlanverfahren Nr. I/15 „Nordhessen Arena am Auestadion“ vorgelegte ebenso kritische und ablehnende Stellungnahme des Garten- und Umweltamts der Stadt Kassel, Amt 67, vom 04.12.2024. Der BUND geht davon aus, dass sie dem Zweckverband bei ZRK 88 bekannt ist, zumal damit kein Parallel-, sondern unter Außerachtlassung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nur ein systemwidriges Nachklappverfahren betrieben wird, wo der FPlan aus dem BPlan entwickelt wird.

Bei der genannten Stellungnahme des Amtes 67 handelt es sich um eine wesentliche umweltbezogene Stellungnahme, die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im vorliegenden Verfahren zwingend öffentlich mit auszulegen war. Es ist ein Verfahrensfehler, dass dies nicht geschehen ist.

3. Die FPlanänderung ZRK 88 kann ihr planungsrechtliches Ziel nicht erreichen. Die hier vorgelegte südliche FPlanung bezieht sich nur auf „SO Sport-/Freizeitanlage Eissport- zentrum“. Eine Multifunktionsarena, eine multifunktionale Großveranstaltungshalle, auch für Live-Events, Sport, Kultur, Freizeit, Business, den Auftritt vieler internationa- ler Wanderarbeiter, oft Profis jenseits von Sport und Freizeit, wird damit nicht abgestützt und befestigt. Über 1000 Parkplätze, teilweise jenseits von Sport und Freizeit, ebenso der Verkauf von Großsportgeräten sollen zudem ermöglicht werden.
4. Zur Abrundung sei nur am Rande vermerkt, dass die Planung ZRK 88 auch für den Nordteil des Bebauungskomplexes mit der Eissportbestandshalle mangels Geltungs-bereichs nichts leistet. Somit kann die dortige Darstellung des jetzigen FPlans mit „SO Sport-/Freizeitanlage“ planungsrechtlich ebenfalls nicht zu einer Multifunktionshalle mit der beschriebenen weit gespannten Nutzungsreichweite führen.

5. Die Umweltprobleme wurden ungenügend behandelt.
Dass der Umweltbericht bei Klima und Lufthygiene mit der angenommenen geringen Erheblichkeit der Schädlichkeit falsch liegt, ist schon dargelegt worden. Beim Boden verlässt man sich auf die anthropogene Überformung des Parkplatzes.
Bei den natürlichen Bodenfunktionen wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass auf dem Boden der Südfläche immerhin 40 Höhlenbäume eine lebensfähige Bauminsel mit Kronendach bilden, die eine hohe Verdunstungswirkung erzeugt, ebenso einen verdichteten Wurzelkomplex bildet und zur Verschattung und Wasseraufnahme beiträgt, was alles den verbliebenen Bodenfunktionen entspringt und nicht der anthropogenen Überformung.

6. Die Baumhöhlenkartierung vom September 2024 und ihre Beschreibung genügen nicht professionellen Ansprüchen. Sie ging nicht in die Tiefe. Man habe mit dem Fernglas vom Boden aus geschaut. Danach wird Buchwissen geboten und von einer Leiter von 3 m, einem Hubsteiger und einem qualifizierten Kletterteam gesprochen, ohne mitzuteilen, ob man diese Hilfen tatsächlich eingesetzt hat bzw., dass man es nicht getan hat, wie es gewesen ist.

Die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme der Tierwelt ist damit ungenügend.
Insbesondere wurden nicht die Vorgaben erfüllt, die das OVG Saarland in seinem Beschluss vom 30.01.2025 - 2 B 177/124 - Recht der Natur Nr. 249, Nr. 3/4, 2025, S. 2 aufgestellt hat. Bei den Höhlenbäumen war eine aktualisierte Bestandsaufnahme geboten. Es hätten Datum, Uhrzeit der Begehung, Ausdehnung des Untersuchungs- gebiets und Witterung genannt werden müssen. Auch nachtaktive Vögel waren einzubeziehen.

7. Eine dunkle Stelle der Planung ist auch die Naturkompensation. Die Brutvögel werden aus den Höhlenbäumen und die Heckenbrüter aus den Büschen vertrieben. 40 Höhlenbäume werden beseitigt. Der Ausgleich durch geeignete Darstellungen obliegt nach § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB auch der Flächennutzungsplanung. Zu Ausweichhabitaten, zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel und Fledermäuse ist nichts geplant. Für die positive Verdunstungsleistung der entfallenden Bäume gibt es keinen Ausgleich und keinen Ersatz. Gerade an heißen Sommertagen, die zunehmen werden, verwandeln sich die Parzellen von Bäumen und Büschen zu einer natürlichen Kühlanlage, die nun im Beieinander nah benachbarter Sport- und Spielflächen zerstört würde.

8. Die enorme lufthygienische Bedenklichkeit der Planung wird durch die motorisierte An- und Abfahrt zu 1008 Stellplätzen noch enorm gesteigert. Dort gilt kein Verbren- nerverbot. Sport-, spiel- und alltagswidrig ist auch der enorme Lärm durch den Garagenbetrieb, der teilweise die zulässigen Nachtwerte übersteigt. Das Schutzgut Mensch steht nicht im Mittelpunkt der Planung. Impulsbehaftete Innenpegel vor den Fassaden von um die 90 dB(A) können krank machen. Das geplante Parkhaus ist in seiner Größe und Dimension weder klimaverträglich noch zur Verkehrssicherheit notwendig. Es fördert zusätzlichen Kfz-Verkehr in das Kasseler Becken - eine Entwicklung, die im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsplanung unbedingt vermieden werden muss.
Das Gebiet ist bereits gut durch ÖPNV und Fahrradwege erschlossen. Für Großveran- staltungen können Shuttles von und zu Bahnhöfen eingerichtet werden.
9. Wassermanagement
Eine integrierte Wassersystemanalyse ist nicht Bestandteil der Planung.
Insbesondere fehlen Vorgaben zu:
- Vermeidung von Trinkwasserverbrauch,
- Nutzung von Grauwasser,
- Trennung von Grau- und Schwarzwasserströmen.

Wasserschutz/Starkregen:
Das Plangebiet liegt zwar außerhalb amtlich festgesetzter Überschwemmungs- oder Hochwasserrisikogebiete gemäß HWRM-RL, ist jedoch aufgrund der starken Ver- siegelung und der topografischen Lage zwischen Frankfurter Straße, Damaschke Straße und dem Auestadion besonders anfällig für Überflutungen durch Starkregen.
Die Starkregengefahrenkarte (Stand 2022) - basierend auf Leserscandaten und hydrodynamischen Modellen - zeigt, dass bei einem „außergewöhnlichen Ereignis“
(SRI 7,45 mm/h, statistisch ca. 100-jährlich) Überflutungstiefen von 10 - 50 cm im Bereich der Arena sowie 50 - 100 cm im nordöstlichen Vorplatzbereich zu erwarten sind.
Fließgeschwindigkeiten von 0,2 bis 2,0 m/s bergen zusätzliche Risiken für Gebäude, technische Anlagen und Infrastruktur.
In den letzten fünf Jahren wurden SRI7-Ereignisse mehrfach überschritten:
- 22. Juni 2023: 46,8 mm/h in Kassel - zahlreiche Keller liefen voll.
- 2. August 2024: Extremes Unwetter mit bis zu 50 mm in 30 Minuten und

Überflutungstiefen > 1 Meter, insbesondere im Kasseler Umland (Trendelburg: 97,9 mm in drei Stunden).
- Weitere Starkregenfälle im August 2024 (u. a. Reinhardshagen mit 63,9 mm In zwei Stunden).
Diese Ereignisse verdeutlichen , dass statistisch „100-jährliche“ Regenfälle inzwischen mehrfach innerhalb weniger Jahre auftreten, was in der Planung berücksichtigt werden muss. Aus diesen Gesichtspunkten ist die Planung entsprechend für den Ort nicht angepasst.

10. Klimaneutralität und nachhaltige Bauweise
Die Planung widerspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kassel vom 26.08.2019 (Nr. 101.18.1379), der eine Klimaneutralität festlegt.
Es fehlen Darstellungen für:
- Nachhaltige Bauweise
- Klimaneutrale Errichtung und Betrieb der Anlagen.

11. Dem ganzen Vorhaben fehlt auch die Begründung, warum eine Multifunktionsarena, eine multifunktionale Großveranstaltungshalle überhaupt notwendig ist. Mit den Messehallen steht ausreichend Veranstaltungsraum zur Verfügung.

Insgesamt würde die Planung zu einem giftigen Cocktail von Luftverschlechterung, Autoabgasen, Lärm und Naturzerstörung ohne echte Kompensation führen.
Man möchte nicht erleben, dass am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2031 ein Besuch im Stadion und seiner Umgebung unter schlechter Kalt- und Frischluft leidet
oder das Stadion deshalb nicht mehr für Leichtathletikländerkämpfe vorgesehen wird.

i. A. Stefan Bitsch
BUND Hessen e. V., Kreisverband Kassel

BUND-KV Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel
Tel.: 0561 18158
www.kassel.bund.net
Bürozeiten:
mo. 09.00 bis 12.30 und
mi. 14.30 bis 18.00

Wenn Sie aus dem verteiler entfernt werden möchten, geben Sie uns bitte Nachricht.